



D.A.S. RECHTSAUSKUNFT

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN 2015



RECHT AN IHRER SEITE

Ein Produkt der **ERGO** Versicherung AG

D.A.S. RECHTSSCHUTZ

Ein Produkt der ERGO Versicherung AG

PRODUKTINFORMATIONSBLETT

Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die Bedingungen für die D.A.S. Rechtsauskunft (D.A.S. RAB 2012).

2. Welche Risiken sind versichert? Welche Risiken sind nicht versichert?

Sie können – auch ohne Eintritt eines Rechtsschutzfalles, also bereits rein vorsorglich – innerhalb Deutschlands telefonisch anwaltliche Rechtserstberatung einholen. Wir empfehlen Ihnen eine kompetente, auf telefonische Rechtsberatung ausgerichtete Anwaltskanzlei und stellen umgehend den Kontakt her. Wünschen Sie vorbeugend eine erste Rechtsauskunft, vermitteln wir Sie direkt. Die D.A.S. Rechtsauskunft umfasst alle Rechtsfragen im privaten Bereich und im beruflichen Bereich für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten. Sie erstreckt sich auf alle Rechtsgebiete innerhalb Deutschlands, also z. B. Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 D.A.S. RAB 2012.

Zudem besteht für Sie der Dokumenten-Check, der die anwaltliche Prüfung eines Vertragsentwurfes bietet. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 D.A.S. RAB 2012.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag, inkl. gesetzl. Versicherungssteuer	<input type="text"/> Euro
Beitragsfälligkeit/Zahlungsweise	<input type="text"/> jeweils zum <input type="text"/>
Erstmals zum Versicherungsbeginn	<input type="text"/>
Vertragslaufzeit	<input type="text"/> Jahr(e)

Der Beitrag enthält bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 % Ratenzahlungszuschlag, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Ratenzahlungszuschlag und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Ratenzahlungszuschlag.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin (Beitragsfälligkeit) zu zahlen. Falls Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir können den Vertrag auch kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Ziffer 3 D.A.S. RAB 2012.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Für die telefonische anwaltliche Erstberatung gibt es keine Leistungsausschlüsse. Der Dokumenten-Check gilt ausschließlich für die in Ziffer 2 D.A.S. RAB 2012 genannten Vertragsentwürfe.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Beantworten Sie unsere Antragsfragen bitte vollständig und richtig. Unvollständige oder unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages oder zum Rücktritt führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit?

Teilen Sie uns Adressänderungen bitte umgehend mit.

7. Was müssen Sie beachten, wenn Sie Rechtsrat in Anspruch nehmen?

Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung. Nach Bestätigung Ihres Versicherungsschutzes verbinden wir Sie direkt mit einem geeigneten Rechtsanwalt bzw. empfehlen Ihnen eine auf telefonische Rechtsberatung ausgerichtete Anwaltskanzlei. Informieren Sie uns und den Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen (Ziffer 3.1 D.A.S. RAB 2012). Eine Wartezeit besteht nicht. Der in dieser Information angebotene Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes ist ebenso wie die angebotene Laufzeit des Vertrages oben in Ziffer 3 vermerkt. Einigen wir uns auf eine Dauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich der Versicherungsschutz automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, der Vertrag wird gekündigt. Mit Ende des Vertrages besteht kein Versicherungsschutz mehr.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres fristgerecht kündigen. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Einigen wir uns auf eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie bereits zum Ablauf des dritten Jahres fristgerecht kündigen. Nach Anerkennung der Leistungspflicht für die zweite oder jede weitere telefonische Rechtserstberatung innerhalb von zwölf Monaten können Sie den Vertrag ebenso wie wir vorzeitig kündigen. Die Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages ergeben sich aus Ziffer 4 D.A.S. RAB 2012.

D.A.S. RECHTSSCHUTZ

Ein Produkt der ERGO Versicherung AG

KUNDENINFORMATION

Informationen zum Versicherer

Versicherer ist die ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Sitz: Düsseldorf. Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36466. Sie finden uns im Internet unter www.ergo.de.

Die ERGO hat die Bearbeitung von Rechtsschutzfällen in ein rechtlich selbstständiges Schadensabwicklungsunternehmen i. S. v. § 126 Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) ausgegliedert. Es handelt sich um die D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München (ladungsfähige Anschrift), gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Wolfgang Cords und Helmut Plote. Sitz: München. Handelsregister: HRB 213964 Amtsgericht München.

Ladungsfähige Anschrift: ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf, gesetzlich vertreten durch den Vorstand u. a. Christian Diedrich (Vorsit-zender).

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ERGO Versicherung AG ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kreditversiche-rung. Die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Informationen zum Vertrag über die D.A.S. Rechtsauskunft

Es gelten die Bedingungen für die D.A.S. Rechtsauskunft (D.A.S. RAB 2012). Maßgebend ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Rechtsschutzleistung finden Sie in Ziffern 1 und 2 D.A.S. RAB 2012.

Angaben zu dem Gesamtpreis der Versicherung (Beitrag) einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer und zur Zahlungsweise entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag auf die Rechtsschutzversicherung sowie Ziffer 3 D.A.S. RAB 2012.

Der Vertrag über die D.A.S. Rechtsauskunft kommt mit der Annahme des Antrags zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen (Ziffer 3.1 D.A.S. RAB 2012). An Ihren Antrag auf die D.A.S. Rechtsauskunft sind Sie einen Monat gebunden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung(en) innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weite-ren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Antrag) um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bei halbjährlicher Zahlungsweise, 1/90 des Vierteljahresbeitrags bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 des Monatsbeitrags bei monatlicher Zahlungs-weise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **(Ende der Widerrufsbelehrung)**

Angaben zur Laufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag auf die D.A.S. Rechtsauskunft sowie Ziffer 4 D.A.S. RAB 2012. Dort finden Sie auch die Möglichkeiten, wie der Vertrag beendet werden kann.

Informationen zum Rechtsweg/Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die ERGO Versicherung AG bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ziffer 5 D.A.S. RAB 2012. Wenn Sie Ihren Anspruch auf Rechtsschutz gerichtlich geltend machen wollen gilt: Sie müssen Ihre Klage gegen die D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH richten, vgl. oben „Informationen zum Versicherer“. Das zuständige Gericht bestimmt sich dann ebenfalls nach Ziffer 5 D.A.S. RAB 2012

Die Bedingungen für die D.A.S. Rechtsauskunft werden ebenso wie diese Kundeninformation in deutscher Sprache mitgeteilt.

Die ERGO Versicherung AG ist Mitglied im Verein „Versicherungsombudsmann e. V.“, Leipziger Straße 121, 10117 Berlin. Dort können Sie das kostenlose, außergerichtliche Beschwerdeverfahren in Anspruch nehmen. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Sie können das kostenlose, außergerichtliche Beschwerdeverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn in Anspruch nehmen.

D.A.S. RECHTSSCHUTZ

Ein Produkt der ERGO Versicherung AG

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (RAB 2012)

1. Was leistet meine D.A.S. Rechtsauskunft?

Wir sorgen dafür, dass Sie telefonisch innerhalb Deutschlands eine erste anwaltliche Rechtsberatung einholen können. Sie können sich zu allen Fragen deutschen Rechtes im privaten und beruflichen nichtselbstständigen Bereich beraten lassen.

Die D.A.S. Rechtsauskunft hilft Ihnen, wenn Sie sich vorsorglich über Ihre Rechtslage z. B. als Mieter, Arbeitnehmer, Verkehrsteilnehmer oder Verbraucher informieren möchten. Sie erhalten zudem eine telefonische anwaltliche Erstberatung, wenn Sie bereits ein konkretes rechtliches Problem haben. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Sie mit einer Eigenbedarfskündigung Ihres Vermieters nicht einverstanden sind oder ein Händler eine mangelhafte Sache nicht ertauschen will.

Sie rufen uns an. Wir empfehlen Ihnen eine auf telefonische Rechtsberatung ausgerichtete Anwaltskanzlei und stellen gerne den Kontakt her. Die Kosten für die Auskunft – maximal 250 Euro – übernehmen wir. Wünschen Sie vorsorglich eine erste Rechtsauskunft, vermitteln wir Sie direkt.

Die D.A.S. Rechtsauskunft steht auch Ihrem Lebenspartner und Ihren noch nicht berufstätigen Kindern zur Verfügung. Es gibt keine Risikoausschlüsse und keine Wartezeit.

2. Mein Plus: Dokumenten-Check

Für Sie besteht zudem der Dokumenten-Check. Er erstreckt sich auf Ihren privaten Bereich einschließlich nichtselbstständiger Tätigkeiten und hilft Ihnen, wenn Sie erwägen, einen der folgenden Verträge nach deutschem Recht abzuschließen:

- Arbeitsvertrag, außer Sie sollen als Geschäftsführer oder Vorstand angestellt werden,
- Wohnraummietvertrag,
- Kfz-Kaufvertrag (einschließlich Finanzierungsvertrag) oder Kfz-Leasingvertrag.

Ein von uns vermittelter Rechtsanwalt prüft den Entwurf dieses Vertrages nach dessen Übersendung. Geprüft wird, ob der Inhalt des Entwurfes zum Zeitpunkt der Prüfung mit geltendem Recht vereinbar ist.

Den Dokumenten-Check können entweder Sie, Ihr Lebenspartner oder Ihr noch nicht berufstätiges Kind einmal während der Dauer unseres Vertrages in Anspruch nehmen. Wir übernehmen die Vergütung des von uns vermittelten Rechtsanwaltes bis zu einer Höhe von 500 Euro.

3. Was muss ich bei meiner Beitragszahlung beachten, damit ich die Leistungen in Anspruch nehmen kann?

- 3.1 Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen. Ihr Versicherungsschutz beginnt sonst erst mit Eingang der verspäteten Zahlung. Dies gilt nicht, wenn Sie die Verspätung nicht verschuldet haben und wir

aufgrund der verspäteten Zahlung auch nicht von dem Vertrag zurückgetreten sind.

- 3.2 Jeder weitere Beitrag (Folgebeitrag) ist am Monatsersten des Beitragszeitraumes fällig. Dieser Zeitraum bestimmt sich nach der vereinbarten Zahlungsweise. Wenn Sie einen fälligen Folgebeitrag nicht bezahlen, auch nachdem wir Sie hierzu in Textform aufgefordert und Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt haben, entfällt Ihr Versicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist, dass wir Sie mit unserer Zahlungsaufforderung auf diese Folge hingewiesen haben. Ihr Versicherungsschutz beginnt dann erst wieder mit Zahlung des Folgebeitrages. Trifft Sie an der verspäteten Zahlung keine Schuld, besteht Ihr Versicherungsschutz durchgängig.

- 3.3 Wenn Sie nach Ablauf der Zahlungsfrist den Beitrag noch nicht gezahlt haben und Sie hieran ein Verschulden trifft, können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dieses Recht haben wir allerdings nur, wenn wir Sie mit unserer Zahlungsaufforderung auf diese Folge hingewiesen haben. Haben wir den Vertrag gekündigt und zahlen Sie danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für den Zeitraum zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und dem Beitragseingang besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

4. Wie lange läuft mein Vertrag? Wie kann er beendet werden?

Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Dauer um jeweils ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Sie können den Vertrag ebenso wie wir mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder jedes Folgejahres kündigen. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie bereits zum Ablauf des dritten oder jedes weiteren Jahres kündigen. Ab der zweiten oder jeder weiteren telefonischen Rechtsberatung (Ziffer 1) innerhalb von zwölf Monaten können Sie und wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Sie können den Vertrag zudem vorzeitig kündigen, wenn wir die Leistungspflicht ablehnen, obwohl Sie Anspruch auf Versicherungsschutz haben. Vorzeitige Kündigungen müssen innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung des Versicherungsschutzes zugegangen sein. Ihre Kündigung wird sofort mit ihrem Zugang wirksam, sofern Sie keinen späteren Zeitpunkt bestimmen. Unsere vorzeitige Kündigung wird einen Monat nach ihrem Zugang wirksam.

5. Welches Gericht ist für Streitigkeiten aus diesem Vertrag zuständig?

Für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen uns ist wahlweise das Amtsgericht bzw. Landgericht unseres Firmensitzes München, unserer für Ihren Vertrag zuständigen Niederlassung sowie Ihres Wohnsitzes bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsortes zuständig. Dies gilt auch für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen das von uns beauftragte Schadensabwicklungsunternehmen.

INFORMATION ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

1. Wir nutzen Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Zweck ist es, die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers zu überprüfen, um Kosten – insb. für die Gemeinschaft unserer Kunden – zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit eines Kunden entstehen. Wir holen diese Auskunft selbst ein oder bedienen uns dazu einer Auskunftsfirma.
2. Die an uns übermittelten Angaben beziehen sich konkret auf das Zahlungsverhalten des Antragstellers in dessen Vergangenheit. Die Auskunftsfirmen erfassen dabei u. a. folgende Merkmale: Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum sowie eidesstattliche Versicherungen, Mahnbescheide, Haftanordnungen, Insolvenzen, Erledigungsvermerke, Sperrungen, erlassene Vollstreckungsbescheide und Zwangsvollstreckungsaufträge aufgrund von Titeln.
3. Zur Einschätzung des Risikos von künftigen Zahlungsausfällen erstellt eine Auskunftsfirma für uns außerdem eine Prognose zur Einschätzung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit des Antragstellers. Dazu wird von der Auskunftsfirma auf der Grundlage bewährter mathematisch-statistischer Analyseverfahren und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten über vergleichbare Verbrauchergruppen ein einzelner Scorewert gebildet, welcher dem Versicherer eine Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsfähigkeit des Antragstellers ermöglicht.

Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir derzeit von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Die Scorewert-Ermittlung erfolgt über Berechnung von Durchschnittsgrößen und Wahrscheinlichkeitswerten für Vergleichsgruppen, die ähnliche Merkmale aufweisen wie der Antragsteller, wobei die zugrunde liegenden Informationen beispielsweise aus öffentlich zugänglichen Quellen und aus Wohnort- und Gebäudedateien entnommen werden. Ähnliche Methoden nutzt man seit Langem in der Markt- und Meinungsforschung, um z. B. Wahlergebnisse zu prognostizieren. Damit Verwechslungen hinsichtlich der Person des Antragstellers oder Kunden vermieden werden, ist es erforderlich, den Namen, die Anschrift und ggf. das Geburtsdatum an die Auskunftsfirma weiterzugeben.

4. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie einen Anspruch darauf, auf Antrag über alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten und ihre Herkunft sowie über die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung informiert zu werden. Der Anspruch besteht sowohl gegenüber uns als Versicherer als auch gegenüber den von uns eingeschalteten Auskunftsfirmen. Die Auskünfte und weitere Erläuterungen zu den angewandten Verfahren erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Versicherers und der entsprechenden Auskunftsfirma.

Zurzeit arbeiten wir mit folgender Auskunftsfirma zusammen:
infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden,
Tel.: 0 72 21/50 40 16 78

München, im Juli 2015

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten zu Ihrer Person. Das tun wir, um Sie gezielt beraten zu können. Aber auch, damit wir Ihren Vertrag zügig bearbeiten können. Darüber hinaus nutzen wir sie, um Ihnen aktuelle Informationen und Angebote zu unseren Produkten zukommen zu lassen.

Wenn Sie zukünftig keine Informationen und Angebote von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen. Schicken Sie hierzu einfach eine kurze Nachricht per Post an ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Sie können uns auch online unter www.ergo.de/info informieren oder uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 3746-000 anrufen.

© ERGO Versicherung AG | 40198 Düsseldorf | RS | 500 69 755 | 10.2015 | BVPK1D